

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 3 Abs. 1 BauGB
-Beteiligung der Öffentlichkeit-

Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ Gemarkung Ohmbach

Der Ortsgemeinderat Ohmbach hat in seiner Sitzung am 08.10.2025 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ Gemarkung Ohmbach gefasst. Nunmehr erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **01.12.2025 bis 09.01.2026** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen.

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> und im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz <https://www.geoportal.rlp.de> eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **09.01.2026** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Ohmbach, den 29.11.2025
gez. Burkart
Ortsbürgermeisterin

**"Freiflächen-Photovoltaikanlage
Ohmbach"**
Übersicht Geltungsbereich
- ohne Maßstab -

